

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/080
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 28.07.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr A. Müller
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 "Revitalisierung ehem. RAW-Gelände" der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	29.08.2022	Bauausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	13.09.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	05.10.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Revitalisierung des ehemaligen RAW-Geländes“ der Stadt Malchin wird beschlossen.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/2 und 1/13 in der Flur 9 der Gemarkung Malchin sowie die Flurstücke 135 – 139, 140/1 tlw., 140/2, 141/1 tlw., 141/2, 142/1 tlw., 142/2, 143 und 161/2 in der Flur 8 der Gemarkung Malchin mit einer Gesamtgröße von ca. 6 ha. (s. anliegender Lageplan mit Geltungsbereich).

Planungsziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Brachflächen durch eine Umwandlung in Gewerbeflächen

Das B-Planverfahren soll als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V

§ 2 BauGB

Die Stadt Malchin plant die Erschließung einer Gewerbefläche und die Revitalisierung des ehemaligen Reichsausbebungswerkes (RAW). Das Vorhaben wird durch das Land M-V aus Mitteln der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Zur Schaffung von Baurecht, zur Regelung der Zulässigkeit von Vorhaben und der Erschließung des Gewerbegebietes ist die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt die Stadt Malchin. Sie werden aus dem Sachkonto 5.7.1.00/0001.785300 (Revitalisierung ehem. RAW) finanziert.

Anlagen:

Lageplan mit Geltungsbereich

Lage und Abgrenzung des Plangebietes auf dem Luftbild

(unmaßstäblich, Quelle: geoportal-mv.de)



